



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Umsetzungsbedarfe der Entgelttransparenzrichtlinie

**Stand vom 21.06.2024 15:47:27 bis 11.10.2024 12:16:41**

**Angegeben von:**

Deutscher Juristinnenbund e.V. (R001507) am 21.06.2024

**Beschreibung:**

Deutschland muss die Entgelttransparenzrichtlinie bis spätestens Juni 2026 in nationales Recht umsetzen. Sie macht präzise und verbindliche Vorgaben zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebotes sowohl im öffentlichen als auch privaten Sektor. Dabei baut die Richtlinie nicht länger ausschließlich auf den individuellen Klageweg. Sie geht davon aus, dass proaktive Instrumente wie Berichtspflichten für Arbeitgeber\*innen und betriebliche Verfahren zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit geeignet sind, geschlechtsspezifische Verzerrungen in den Entgeltstrukturen systematisch zu beseitigen. Das aktuell in Deutschland geltende Entgelttransparenzgesetz entspricht diesen Vorgaben nicht. Es muss entscheidend nachgebessert werden.

---

**Betroffene Interessenbereiche (1)**

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

---

**Betroffene Bundesgesetze (1)**

EntgTranspG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2406200156](#) (PDF - 3 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2024 an:

#### Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  
(20. WP) [alle SG dorthin](#)